

# **SPD-Ortsverein Neuburg**

Neuburg, den 06.11.2009

Der Ortsverein Neuburg/Donau beschließt auf seiner Mitgliederversammlung am 19.11.2009 folgenden Antrag an den nächsten Landesparteitag der BayernSPD:

## **A N T R A G** **auf Änderung der Satzung des SPD-Landesverbands Bayern** **vom 9./10.11.1991 i. d. F. v. 15.06.2008**

Der Landesparteitag der BayernSPD möge folgende Änderung der Satzung der BayernSPD (LS) beschließen:

**Nach § 18 (6) LS wird folgender Absatz 18 (7) LS eingeführt:**

**„(7) Dieser Listenvorschlag ist wie folgt zu erstellen:**

- **Auf Listenplatz 1 wird der oder die Spitzenkandidat/in vorgeschlagen, § 28. Diese/r ist nicht auf die Bezirksreihung anzurechnen.**
- **Die weiteren Bewerber/innen ab Listenplatz 2 werden gem. § 28 (1), (2) und (4) gereiht.**
- **Die Listenplätze sind auf die sieben Bezirksverbände nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren zu verteilen. Maßgebend sind die in der vorhergehenden Bundestagswahl in den Bezirksverbänden erzielten SPD-Zweitstimmen.**
- **Wird dadurch die Frau/Mann-Abfolge nicht gewahrt, können unmittelbar aufeinander folgende Listenplätze ausgetauscht werden.**

## **B E G R Ü N D U N G**

### **A) Formal**

1. Die beschließende OV-Mitgliederversammlung ist Ortsvereinsorgan, § 3 (3) a LS.
2. Der Ortsverein ist zum Landesparteitag antragsberechtigt, § 13 (5) LS.
3. Beantragt ist eine Änderung der Landessatzung.
4. Dafür zuständig ist der Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit, § 31 (1) LS.
5. Der fristgerechte Antrag wird beim Landesvorstand eingereicht, §§ 31(2),13(6) LS.
6. Der Landesvorstand hat den Landesparteitag vorzubereiten (§ 15 (1) Nr. 1 LS) und sich daher auch mit diesem Antrag zu befassen.
7. Der antragstellende OV erwartet, dass der Landesvorstand dem Landesparteitag die Annahme des Antrags empfiehlt.

### **B) Inhaltlich**

#### **I. Bisherige Satzungslage**

1. Die Landesvertreterversammlung der BayernSPD (LVV) hat die Aufgabe, die Landesliste für die Bundestagswahl aufzustellen, § 18 (4) LS.

2. Der Landesvorstand unterbreitet hierfür im Einvernehmen mit den Bezirksverbänden der LVV einen Listenvorschlag, § 18 (6) LS.

3. Dieser Listenvorschlag muss die angemessene Vertretung von Frauen und Männern sichern, § 28 (1), (2) und (4) LS. Das geschieht durch die alternierende Aufstellung: eine Frau, ein Mann oder umgekehrt (sogenannter „Reißverschluss“), § 28 (1) S. 2 LS. Schließlich sind zunächst die Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten zu platzieren, dann erst sonstige Bewerber/innen, § 18 (1) S. 3 LS.

Weitere Kriterien für den Listenvorschlag enthält § 18 (6) LS nicht. Insbesondere ist der Grundsatz einer gerechten regionalen Verteilung der Listenplätze nicht enthalten.

Das ist nach bisheriger Praxis ein Mangel.

## **II. Bedeutung der SPD-Landesliste**

Die SPD-Landesliste ist mit ihrer konkreten Reihung der Bewerber/innen sowohl für diese selbst aber auch für deren Bundeswahlkreise (BWK) und schließlich die ganze BayernSPD besonders bedeutsam:

1. Bayern hat seit der BTW 2005 45 BWK. In der BTW 2005 erzielte die CSU in 44 BWK Direktmandate, die BayernSPD nur in einem (BWK München-Nord). In der BTW 2009 errang die CSU alle 45 Direktmandate und die BayernSPD keines mehr.

Folglich war in der BTW 2009 die CSU-Landesliste für den Einzug aller 45 CSU-Bewerber/innen in den Bundestag völlig belanglos. Demgegenüber entschied die SPD-Landesliste allein über Erfolg oder Nichterfolg der SPD-Bewerber/innen.

2. Die BayernSPD errang in der BTW 2005 24 Mandate, davon ein Direktmandat und 23 Listenmandate, in der BTW 2009 nur noch 16 Listenmandate, also um ein Drittel weniger als 2005. Von 45 BWK haben jetzt 29 BWK (= 64,4%) kein SPD-MdB mehr. Die Not ist schwieriger zu meistern als der Überfluss. Bei weniger Mandaten wird die Listenreihung noch bedeutsamer.

3. Die Landeslistenreihung der BayernSPD entscheidet nicht nur über Erfolg oder Misserfolg der SPD-Bewerber/innen, sondern mittelbar auch

- über die regionale Verteilung der Mandate in Bayern und
- über das Durchschnittsalter unserer MdB.

## **III. Regionale Verteilung der Mandate**

### **1. Grundsätze**

a) Die innerparteiliche Solidarität gebietet eine gerechte regionale Verteilung der SPD-Mandate in Bayern. Werden einzelne Regionen (Bezirke, Ballungsräume, Großstädte) bei der Listenreihung erheblich benachteiligt, ist das grob unsolidarisch.

b) Eine gerechte regionale Mandatsverteilung erleichtert auch die Flächenbetreuung während der Legislaturperiode. Darauf kommt es entscheidend an, wenn - wie jetzt - 16 SPD-MdB vier Jahre lang 45 BWK betreuen müssen. Das sind pro MdB fast drei BWK.

## 2. Ungerechte regionale Verteilung über die BTW 2009

a) Die regionale Verteilung der nur noch 16 SPD-Mandate seit der BTW 2009 ist nach der Anzahl der regionalen BWK nachweisbar ungerecht:

- Oberbayern: 14 BWK = 31,1% der BWK und 4 MdB = 25,0% von 16 MdB
- Niederbayern: 5 BWK = 11,1% der BWK und 1 MdB = 6,25% von 16 MdB
- Oberpfalz: 4 BWK = 8,9% der BWK und 2 MdB = 12,5% von 16 MdB
- Mittelfranken: 6 BWK = 13,3% der BWK und 3 MdB = 18,8% der 16 MdB
- Oberfranken: 5 BWK = 11,1% der BWK und 2 MdB = 12,5% der 16 MdB
- Unterfranken: 5 BWK = 11,1% der BWK und 2 MdB = 12,5% der 16 MdB
- Schwaben: 6 BWK = 13,3% der BWK und 2 MdB = 12,5% der 16 MdB

Oberbayern + Niederbayern sind schwer benachteiligt, Schwaben mäßig.

Oberpfalz + Mittelfranken sind schwer begünstigt, Ober- + Unterfranken mäßig.

b) Die regionale Verteilung ist auch nach den regional erzielten SPD-Zweitstimmen höchst ungerecht:

Von den in Bayern abgegeben gültigen Zweitstimmen =	6 720 532
erhielt die SPD nur 16,7% =	1 120 027

Von den erzielten SPD-Zweitstimmen entfielen auf

- Oberbayern 352 923 - auf jedes der vier Mandate treffen: 88 231
- Niederbayern 84 986 - auf das einzige Mandat treffen: 84 986
- Schwaben 133 500 - auf jedes der zwei Mandate treffen: 66 750
- Mittelfranken 195 759 - auf jedes der drei Mandate treffen: 65 253
- Unterfranken 129 006 - auf jedes der zwei Mandate treffen: 64 503
- Oberfranken 119 568 - auf jedes der zwei Mandate treffen: 59 784
- Oberpfalz 104 276 - auf jedes der zwei Mandate treffen: 52 138

c) Besonders benachteiligt ist die SPD im Ballungsraum München:

Dieser besteht aus den sechs BWK:

- BWK 218 - 221 der LHSt München mit 895 101 Wahlberechtigten
- BWK 216 Fürstenfeldbruck mit 249 131 Wahlberechtigten
- BWK 222 München-Land mit 233 952 Wahlberechtigten

zusammen 1 378 184 Wahlberechtigte

Das sind 14,68% der in Bayern 9 382 583 Wahlberechtigten

In diesem Ballungsraum erzielte die SPD 186 397 Zweitstimmen

das sind 16,64% der in Bayern erzielten 1 120 027 Zweitstimmen

Der Ballungsraum München hatte an SPD-Bundestagsabgeordneten:

- nach der BTW 1998: drei direkt gewählte und vier Listen-MdB = 7 MdB
- nach der BTW 2002: einen direkt gewählten und zwei Listen-MdB = 3 MdB
- nach der BTW 2005: einen direkt gewählten und einen Listen-MdB = 2 MdB
- nach der BTW 2009: keinen einzigen Bundestagsabgeordneten mehr = 0 MdB

Die sechs BWK des Ballungsraums München teilen dieses Schicksal mit 23 anderen bayerische BWK, die auch keine/n SPD-Abgeordnete/n haben, darunter auch mit den vier oberbayerischen BWK Altötting, Freising, **Ingolstadt** und Weilheim.

- d) Besonders benachteiligt ist neben Ingolstadt auch die Landeshauptstadt München. Sie hatte
- nach der BTW 1972: fünf direkt gewählte MdB = 5 MdB
  - nach der BTW 1998: drei direkt gewählte + zwei Listenabgeordneten = 5 MdB
  - nach der BTW 2002: einen direkt gewählten + einen Listen-MdB = 2 MdB
  - nach der BTW 2005: einen direkt gewählten + keinen Listen-MdB = 1 MdB
  - nach der BTW 2009: keinen einzigen Bundestagsabgeordneten mehr = 0 MdB

**München - eine 1,3 Mio Stadt - hat keinen einzigen SPD-Bundestagsabgeordneten mehr! Aber vier von der CSU, zwei von der FDP, einen Grünen und eine Linke, zusammen acht MdB. Das ist eine Katastrophe, die die Münchner Sozialdemokraten nicht mehr widerspruchslos hinnehmen können.**

**Das gleiche gilt für das mittlere Bayern, die Region Ingolstadt. Seit dem Tod von Hans Büttner wurde uns im BWK 217 kein zureichender Listenplatz mehr zugestanden.**

e) Die sechs BWK im Ballungsraum München und die vier weiteren oberbayerischen BWK ohne MdB müssen künftig von vier MdB der BWK Erding-Ebersberg, Rosenheim, Starnberg und Traunstein mitbetreut werden. Vier oberbayerische MdB haben 14 oberbayerische BWK zu betreuen, also jeder 3,5 BWK. Wie soll das gehen?

### **3. Gerechte regionale Verteilung künftiger SPD-Mandate**

Künftig müssen die SPD, die BayernSPD, die SPD Oberbayern und die Münchner SPD durch eine runderneuerte Politik wieder deutlich bessere Wahlergebnisse und damit wesentlich mehr Mandate erzielen. Dieses politische Hauptziel kann durch keine noch so gut gemeinte Satzungsänderung ersetzt werden. Die Antragsteller brauchen darüber nicht belehrt zu werden.

Trotzdem müssen die künftig erzielbaren Bundestagsmandate, solange es nicht 45 Direktmandate sind, regional gerecht verteilt werden.

Mit unserem Antrag wollen wir künftig eine gerechte regionale Verteilung der Mandate bewirken. Diese Verteilung soll als Kriterium für den Listenvorschlag des Landesvorstandes in § 18 (7) (neu) LS satzungsgemäß verankert werden:

- Der Vorschlag einer Spitzenkandidatin oder eines Spitzenkandidaten auf Listenplatz 1 wird nicht tangiert. Der/die Spitzenkandidat/in soll wegen seiner besonderen Aufgabe und gesamt-bayerischen Belastung nicht auf die anschließende Verteilung angerechnet werden.
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern gem. § 28 LS bleibt unberührt.
- Das Hare-Niemeyer-Verfahren (wie in § 30 (3a) LS) ist ungeeignet, da es nur die Anzahl von Sitzen aber keine Reihung der Sitze ergibt. Deshalb schlagen wir das d`Hondtsche-Höchstzahlenverfahren vor.

- Ein gerechtes und einfaches Verteilungskriterium wäre zunächst die jeweilige Anzahl der BWK in den Bezirken. Da jedoch zwei Bezirke sechs BWK und drei Bezirke fünf BWK haben, reicht dieses Kriterium allein nicht aus. Wir schlagen deshalb als Kriterium die einfach festzustellende jeweilige Zahl der in der vorhergehenden Bundestagswahl regional erzielten SPD-Zweitstimmen vor. Das ermöglicht eine Feinabstufung und ist gleichzeitig eine Belohnung und ein Anreiz für regional gute Erfolge. Ein alternatives Kriterium wären die regionalen SPD-Mitgliederzahlen. Darüber möge der Landesvorstand entscheiden.
- Wird durch die gerechte regionale Verteilung der Listenplätze die Geschlechterfolge der Bewerber nicht gewahrt, können zwecks Wahrung unmittelbar aufeinanderfolgende Listenplätze gegeneinander ausgetauscht werden.

Nach unserem Vorschlag ergäben sich z. B. für die BTW 2013 aus der BTW 2009 folgende SPD-Zweitstimmen (amtliche Zahlen des Bay. Landesamtes für Statistik):

Bezirk	Zahl der BWK	SPD-Zweitstimmen in BTW 2009
Oberbayern:	14	352 932
Mittelfranken:	6	195 759
Schwaben:	6	133 500
Unterfranken:	5	129 006
Oberfranken:	5	119 568
Oberpfalz:	4	104 276
Niederbayern:	5	84 986
zusammen	45	1 120 027

Die gerechte regionale Verteilung der 45 Listenplätze ergibt sich nach dem d`Hondtschen Höchstzahlenverfahren für die BTW 2013 aus der Anlage.

#### **4. Leistungsabhängige Aufstellung – weg vom Anciennitätsprinzip**

Nach bisheriger langjähriger Praxis werden amtierende Mandatsträger/innen immer wieder vorrangig und zuweilen auch leistungsunabhängig aufgestellt und platziert (Anciennitätsprinzip = Reihenfolge nach dem Dienstalter). Da es auch keine Altersobergrenze für MdB gibt, erschwert dieses Prinzip eine erstrebenswerte Verjüngung und verursacht gleichzeitig eine strukturellen Überalterung der SPD-Mandatsträger.

Unter den in der BTW 2009 gewählten 16 SPD-Bewerber/innen

- ist nur einer (Florian Pronold) jünger als 40 Jahre = 6,25% der 16 Mandate
- vier sind zwischen 40 und 50 = 25,00% der 16 Mandate
- sechs sind zwischen 50 und 60 = 37,50% der 16 Mandate
- fünf sind zwischen 60 und 65 = 31,25% der 16 Mandate

Das Durchschnittsalter der 16 SPD-MdB beträgt derzeit 53,3 Jahre  
Am Ende der Legislaturperiode naturgemäß 57,3 Jahre

Dieses Durchschnittsalter widerspricht grob dem Altersaufbau der bayerischen Wahlbevölkerung im entsprechenden Alter: Von den 12 519 728 Bayern waren zum 31.12.2008

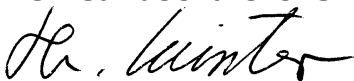
- |                             |                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| • zwischen 18 und 40 Jahren | 3 442 702 = 27,50% - SPD-MdB: 6,25%  |
| • zwischen 40 und 50 Jahren | 2 138 864 = 17,08% - SPD-MdB: 25,00% |
| • zwischen 50 und 60 Jahren | 1 652 909 = 13,20% - SPD-MdB: 37,50% |
| • zwischen 60 und 65 Jahren | 652 275 = 5,21% - SPD-MdB: 31,25%    |

Dieses Missverhältnis erschwert zweifellos unseren Gesamterfolg. Wie sollten auch Erst- und Jungwähler/innen ihr politisches Vertrauen hauptsächlich auf durchschnittlich 53-Jährige und deutlich ältere Bewerber/innen konzentrieren?

Auch für die erstrebenswerte „Verjüngung“ der SPD-Mandatsträger ist die künftige Landesliste der BayernSPD höchst bedeutend. Eine Satzungsregel, die ältere Bewerber/innen von erfolgsträchtigen Listenplätzen ausschliesse, wäre nach dem Grundsatz des allgemeinen (auch passiven) Wahlrechts verfassungswidrig und nichtig.

Solange die SPD keine Direktmandate erringt, werden unsere Bundestagsmandate regional ausschließlich über die Landeslistenreihung verteilt. Wenn die SPD für 45 BWK nur noch 16 Listenmandate erzielt (= 35,6% der BWK) bleiben 29 BWK (= 64,4% der BWK) ohne SPD-Mandatsträger/innen. Deshalb kommt es auf eine gerechte regionale Mandatsverteilung mittels Landeslistenreihung besonders an.

**Mit freundschaftlichen Grüßen**



**Horst Winter**  
**Ortsvereinsvorsitzender der SPD Neuburg**

**Zuleitungen:**

Der Antrag ist nachrichtlich an folgende Organisationsgliederungen mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung (z. B. durch einen gleichlautenden Antrag) zuzuleiten:

- Bezirksverband Oberbayern
- Unterbezirk München und vier Münchner BWK
- Unterbezirke und BWK Fürstenfeldbruck und Dachau
- Unterbezirk und BWK München-Land
- Unterbezirke und BWK Altötting, Freising, Ingolstadt und Weilheim

## ANLAGE

LP	Bezirk + Bezirksreihung	Geschlecht (M/F)	Höchstzahlen
01.	Spitzenkandidat/in - Z.B Niederbayern	z. B. M	
02.	Oberbayern I	F	352 932 : 1 = 352 932
03.	Mittelfranken I	M	195 759 : 1 = 195 759
04.	Oberbayern II	F	352 932 : 2 = 176 466
05.	Schwaben I	M	133 500 : 1 = 133 500
06.	Unterfranken I	F	129 006 : 1 = 129 006
07.	Oberfranken I	M	119 568 : 1 = 119 568
08.	Oberbayern III (z. B. München I mit 125 887)	F	117 644 : 1 = 117 644
09.	Oberpfalz I	M	104 276 : 1 = 104 276
10.	Mittelfranken II	F	195 759 : 2 = 97 879
11.	Oberbayern IV	M	352 932 : 4 = 88 233
		352 932 : 4 =	88 233
12.	Niederbayern I	F	84 986 : 1 = 84 986
13.	Oberbayern V	M	352 932 : 5 = 70 586
14.	Schwaben II	F	133 500 : 2 = 66 750
15.	Mittelfranken III	M	195 759 : 3 = 65 253
16.	Unterfranken II	F	129 006 : 2 = 64 503
17.	Oberfranken II	M	119 568 : 2 = 59 784
18.	Oberbayern VI (z. B München II mit 62 943)	F	352 932 : 6 = 58 833
19.	Oberpfalz II	M	104 276 : 2 = 52 138
20.	Oberbayern VII	F	352 932 : 7 = 50 418
21.	Mittelfranken IV	M	195 759 : 4 = 48 939
22.	Schwaben III	F	133 500 : 3 = 44 500
23.	Oberbayern VIII	M	352 932 : 8 = 44 116
24.	Unterfranken III	F	129 006 : 3 = 43 002
25.	Niederbayern II	M	84 986 : 2 = 42 493
26.	Oberfranken III	F	119 568 : 3 = 39 856
27.	Oberbayern IX (z. B München III mit 41 962)	M	352 932 : 9 = 39 214
28.	Mittelfranken V	F	195 759 : 5 = 39 151
29.	Oberbayern X	M	352 932 : 10 = 35 293
30.	Oberpfalz III	F	104 276 : 3 = 34 758
31.	Schwaben IV	M	133 500 : 4 = 33 375
32.	Mittelfranken VI	F	195 759 : 6 = 32 626
33.	Unterfranken IV	M	129 006 : 4 = 32 515
34.	Oberbayern XI	F	352 932 : 11 = 32 084
35.	Oberfranken IV	M	119 568 : 4 = 29 892
36.	Oberbayern XII (z. B. München IV mit 31 471)	F	352 932 : 12 = 29 411
37.	Niederbayern III	M	84 986 : 3 = 28 328
38.	Oberbayern XIII	F	352 932 : 13 = 27 148
39.	Schwaben V	M	133 500 : 5 = 26 700
40.	Oberpfalz IV	F	104 276 : 4 = 26 069
41.	Unterfranken V	M	129 006 : 5 = 25 801
42.	Oberbayern XIV	F	352 932 : 14 = 25 209
43.	Oberfranken V	M	119 568 : 5 = 23 913
44.	Schwaben VI	F	133 500 : 6 = 22 250
45.	Niederbayern IV	M	84 986 : 4 = 21 246